

Begutachtung der Fahreignung 2019

1. Überblick

Die Jahresstatistik vermittelt einen Überblick über die Verteilung der verschiedenen Anlassgruppen, die einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) zugewiesen werden, sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der MPU-Gutachten. In der längsschnittlichen Betrachtung der Jahresstatistiken können Veränderungen der Anzahl der angeordneten MPU-Gutachten aufgezeigt werden, die für die verschiedenen Anlassgruppen ggf. aufsteigende oder absteigende Tendenzen erkennen lassen.

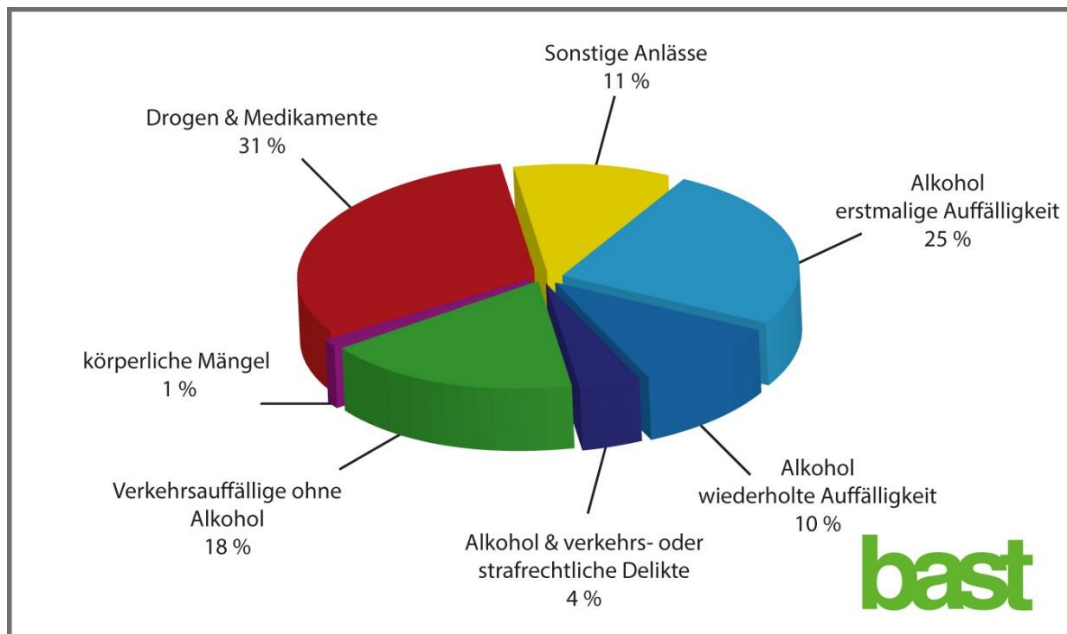


Bild 1: Verteilung der Untersuchungsanlässe im Jahr 2019¹

Im Jahr 2019 führten die 14 aktiven Träger der bundesdeutschen Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) insgesamt 86.177 medizinisch-psychologische Untersuchungen durch.

Mit fast 40% bilden die Alkohol-Fragestellungen nach wie vor die stärkste Anlassgruppe der MPU-Gutachten (Bild 1). Wie im Vorjahr bilden die zusammengefassten drogenbezogenen Untersuchungsanlässe „Drogen und Medikamente“ mit 31% eine größere Anlassgruppe als die erstmals Alkoholauffälligen (25%), gefolgt von „Verkehrs-auffälligkeiten ohne Alkohol“ (18%). Körperliche und/oder geistige Mängel waren selten Anlass für eine Begutachtung (1%). Sämtliche übrigen Anlässe ergaben für das Jahr 2019 in der Summe 11% (Bild 1).

¹ In dem Tortendiagramm wurden folgende Anlassgruppen zusammengefasst: „Körperliche und geistige Mängel“ und „Neurologisch-psychiatrische Mängel“ wurden zu „Körperlichen Mängeln“ zusammengefasst. „Verkehrs-auffälligkeiten“ und „Allgemeine Verkehrs-auffälligkeit in Kombination mit Sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten“ wurden zu „Verkehrs-auffällige ohne Alkohol“ zusammengefasst. „Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige“, „Alkohol in Kombination mit Sonstigen Drogen & Medikamenten“ und „Sonstige Drogen & Medikamente in Kombination mit Allgemeinen Verkehrs-auffälligkeiten“ wurden zu „Drogen & Medikamente“ zusammengefasst. „Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung“, „Sonstige strafrechtlich Auffälligkeiten“, „Sonstige Mehrfachfragestellungen“, „Vorzeitige Erteilung der Fahrerlaubnis“, „Fahrlehrerbewerber“ und „Sonstige Anlässe“ wurden zu „Sonstige Anlässe“ zusammengefasst. Abweichung von 100% durch Rundung.

2. Ergebnis der MPU-Gutachten für die differenzierten Anlassgruppen

Das MPU-Gutachten bietet der Straßenverkehrsbehörde die psychologische und medizinische Grundlage für die Entscheidung, ob dem Klienten (je nach Prognose) die Fahrerlaubnis zugesprochen wird oder nicht. Wird die Fahrerlaubnis nicht zugesprochen, kann der Klient diese nach einem festgesetzten Zeitraum erneut beantragen. Bei manchen Anlassgruppen kann der Klient aufgrund des MPU-Gutachtens auch als nachschulungsfähig eingestuft werden und nach der Teilnahme an entsprechenden Kursen die Fahreignung wiedererlangen. Tab. 1 gibt Aufschluss über die prozentuale Verteilung der MPU-Ergebnisse des Jahres 2019 differenziert nach Anlassgruppen.

Anlassgruppe	geeignet	Kurs-empfehlung (§70)	un-geeignet	Summe	Anteil
1.1 körperliche u. geistige Mängel	66,2%		33,8%	302	0,4%
1.2 neurolog.-psychiatr. Mängel	64,7%		35,3%	102	0,1%
1.3 Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	53,6%		46,4%	151	0,2%
2.1 Verkehrsauffälligkeiten	60,3%	0,1%	39,6%	13.639	15,8%
2.2 Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	58,0%	0,1%	41,9%	2.824	3,3%
3.1 Alkohol erstmalig *	53,7%	8,5%	37,8%	21.879	25,4%
3.2 Alkohol wiederholt *	45,5%	6,2%	48,2%	8.823	10,2%
4 Betäubungsmittel- u. Medikamentenauffällige **	58,6%	5,8%	35,5%	23.246	27,0%
5.1 Alkohol + allg. Verkehrs- bzw. strafrechtl. Auffälligkeiten*	46,6%	4,7%	48,7%	3.430	4,0%
5.2 Alkohol + BtM/Medikamente**	55,2%	5,0%	39,8%	1.525	1,8%
5.3 Allg. Verkehrs- + sonst. strafrechtl. Auffälligkeiten	56,6%	0,9%	42,5%	1.923	2,2%
5.4 BtM/Medikamente + allg. Verkehrsauffälligkeiten**	52,6%	3,2%	44,2%	1.993	2,3%
5.5 Sonstige Mehrfachfragestellungen	49,6%	1,7%	48,7%	1.578	1,8%
6 FeV §§ 10 u. 11 Mindestalter	94,8%		5,2%	4.155	4,8%
7 Bewerber um eine Fahrlehrererlaubnis u. Fahrlehrerüberwachung	62,5%		37,5%	48	0,1%
8 Sonstige Anlässe	48,5%		51,5%	559	0,6%
9 Gesamtsumme	57,1%	4,8%	38,1%	86.177	100,0%
* Alkohol-Fragestellung gesamt	50,9%	7,5%	41,6%	34.132	39,6%
** BtM-Fragestellungen gesamt	58,0%	5,6%	36,4%	26.764	31,1%

Tab. 1: Anlassbezogene Aufschlüsselung der MPU-Ergebnisse in Prozent für das Jahr 2019

Im Vergleich zu 2018 zeigt sich in der prozentualen Gesamtverteilung der MPU-Ergebnisse keine relevante Veränderung. Von den 86.177 begutachteten Personen waren 57,1% „geeignet“ (2018: 57,6%), 38,1% ungeeignet (2018: 37,4%) und 4,8% (2018: 5%) erhielten die Empfehlung zur Teilnahme an einem Kurs zur Wiederherstellung der Krafftahreignung (gem. § 70 Fahrerlaubnis-Verordnung).

3. Veränderung der Begutachtungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren – 2016 bis 2019

Die Gesamtzahl der Begutachtungen hat sich im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 um 1 Prozentpunkt verringert (siehe Tab. 2).

Anlassgruppe	2016	2017	2018	2019	2018/2019
körperliche und geistige Mängel	367	320	277	302	9,0%
neurologisch-psychiatrische Mängel	131	103	79	102	29,1%
Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	100	111	146	151	3,4%
Verkehrsauffälligkeiten	13.900	13.474	13.492	13.639	1,1%
Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	2.813	2.815	2.684	2.824	5,2%
Alkohol erstmalig	26.963	24.699	23.005	21.879	-4,9%
Alkohol wiederholt	10.820	10.075	9.852	8.823	-10,4%
Betäubungsmittel- u. Medikamentenauffällige	18.335	19.328	21.028	23.246	10,5%
Alkohol + allg. Verkehrs- bzw. strafrechtl. Auffälligkeiten	4.895	4.396	3.948	3.430	-13,1%
Alkohol + BtM/Medikamente	1.848	1.858	1.709	1.525	-10,8%
Allg. Verkehrs- + sonst. strafrechtl. Auffälligkeiten	1.892	2.079	2.105	1.923	-8,6%
BtM/Medikamente + allg. Verkehrsauffälligkeiten	2.115	2.019	2.174	1.993	-8,3%
Sonstige Mehrfachfragestellungen	1.791	1.618	1.690	1.578	-6,6%
FeV §§ 10 u. 11 Mindestalter	4.559	4.480	4.276	4.155	-2,8%
Bewerber um eine Fahrlehrererlaubnis u. Fahrlehrerüberwachung	143	165	96	48	-50,0%
Sonstige Anlässe	509	495	527	559	6,1%
Gesamtsumme	91.181	88.035	87.088	86.177	-1,0%
* Alkohol-Fragestellung gesamt	42.678	39.170	36.805	34.132	-7,3%
** BtM-Fragestellungen gesamt	22.298	23.205	24.911	26.764	7,4%

Tab. 2: Begutachtungsanlässe der Jahre 2016 bis 2019

Der auch in den Vorjahren ersichtliche Abwärtstrend bei den Alkoholfragestellungen, sowohl der erstmaligen als auch der wiederholten, aber vor allem in Kombination mit Verkehrsauffälligkeit oder sonstiger strafrechtlicher Auffälligkeit, setzt sich im Jahr 2019 weiter fort. Demgegenüber zeigt sich wie auch in den Vorjahren ein weiterer Anstieg in den Zahlen der Begutachtungsanlässe bei BtM-/ Medikamentenauffälligkeit. Der sich seit Jahren fortsetzende Abwärtstrend der Alkoholfragestellungen (-7,3%) liegt prozentual von 2018 auf 2019 in derselben Größenordnung wie der Anstieg der BtM-/Medikamenten-Begutachtungsanlässe (+7,4%).

Oktober 2020

Dr. Simone Klipp